

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15000  
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E/46/1355-LR

Dresden,  
15. Mai 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/13126**

**Thema: AfD bezogene Aussage des sächsischen Innenministers Armin Schuster: „Ich koaliere nicht mit Verbrechern“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**"Auf der Internetseite des CDU Kreisverbands Meißen wird über eine Veranstaltung mit Innenminister Armin Schuster am 04.04.2023 informiert, auf der er ein „Impulsreferat“ gehalten hat. In der CDU-Mitteilung wird u.a. wie folgt ausgeführt: „Ein besonderes Problem ist der politische Extremismus. Der Rechtsextremismus ist wie Krebs, der im ganzen Land streut und den Ruf Sachsen nachhaltig schädigt. Aufgrund der Verbindungen der AfD in dieses Milieu lehnt Schuster jegliche Zusammenarbeit mit der AfD ab: ‚Ich koaliere nicht mit Verbrechern‘. [...] Staatsminister Schuster: ‚Wir beschäftigen uns zu viel mit dieser Partei und zu wenig mit deren Wählern.‘“. Am 05.04.23 berichtete darüber u.a. die Sächsische Zeitung unter der Überschrift „Innenminister Schuster zur AfD: ‚Ich koaliere nicht mit Verbrechern““.**

**Gem. § 12 Absatz 1 des Strafgesetzbuches sind Verbrechen rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.**

**<https://www.cdu-meissen.de/aktuelles/2023/es-ist-aufgabe-der-cdu-den-protest-zu-begreifen-und-den-menschen-zuzuhoren>"**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit ÖPNV und Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

\*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage:**

**Wie viele Mitglieder des Sächsischen Landtages der sechsten und siebten Legislaturperiode wurden wegen eines Verbrechens, d.h. einer rechtswidrigen Tat, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht ist, in der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig verurteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Fraktionen)**

Von einer Beantwortung der Frage wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor, wie viele Mitglieder des Sächsischen Landtages der sechsten und siebten Legislaturperiode wegen eines Verbrechens, d.h. einer rechtswidrigen Tat, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht ist, in der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig verurteilt wurden.

Weiterhin können diesbezügliche Erkenntnisse im Geschäftsbereich der Staatsregierung auch nicht beschafft werden.

Die Frage kann nicht durch eine Abfrage etwaiger Verfahrensdaten in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften oder der Polizei Sachsen beantwortet werden. Allenfalls könnten dadurch Informationen zu (Alt-)Verfahren der Abgeordneten der sechsten und siebten Legislaturperiode generiert werden. Ungeachtet dessen, dass diese Abfrage lediglich Aussagen zu den bei sächsischen Staatsanwaltschaften oder mit Hilfe der Polizei Sachsen geführten Ermittlungsverfahren treffen und keine Daten für die übrigen Bundesländer liefern kann, ist mit der Abfrage nur ein geringer Informationsgewinn verbunden. Je nach Alter der in den Datenbanken erfassten Verfahren sind keine oder keine aktuellen Registerauszüge mehr hinterlegt. Die Informationen, welche durch eine solche Datenbankabfrage gewonnen werden könnten, entsprechen somit keinesfalls dem Informationsinteresse des Abgeordneten.



Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wären Daten aus dem Bundeszentralregister nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) oder aus Datenbanken des Bundeskriminalamtes heranzuziehen, wozu die Staatsregierung zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht verpflichtet ist. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Das Bundeszentralregister wird beim Bundesamt für Justiz, die Datenbanken des BKA werden bei eben diesem geführt und liegen damit im Verantwortungsbereich des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier